

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

31.1.1875 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Januar.

№ 26.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei der Expedition und den betreffenden Hh. Agenten sowie bei sämtl. Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 29. Jan. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung den von Stenglein eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend Umänderung von Aktien in Reichswährung nach den Anträgen der Kommission und nahm in dritter Lesung den Buhl'schen Gesetzentwurf, betreffend Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit, an. Der von Zellkamp eingebrachte Antrag wegen Vorlegung eines Gefängnisgesetz-Entwurfes wurde nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, damit auch die bezüglichen Petitionen erledigt. Der Kommissar des Bundesrathes erklärte, auch die Regierung halte eine Reform, resp. die gesetzliche Regelung des Gefängniswesens für nothwendig.

Der Gesetzentwurf über die Naturalleistungen für das Heer im Frieden wird in der fortgesetzten dritten Beratung nach den Anträgen der Kommission, zu welchen Delbrück die Zustimmung der Bundesregierungen erklärte, angenommen. Hiernach ist die Vergütung für die volle Tageskost für gewöhnliche Verhältnisse auf 80 Pfennige normirt; bei einer Preissteigerung des Winterroggens über 160 Mark für 1000 Kilo tritt eine Nachvergütung von 5 Pfennigen ein; bei einer Preissteigerung von 10 Mark eine Vergütung bis 1 Mark. Die Vorlagen über die Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Bayern und Württemberg, über die Erweiterung der Umwallung Straßburgs, über die Kontrolle des Reichs-Haushalts und des Elsaß-Lothringischen Landes-Haushalts durch die preussische Oberrechnungskammer werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Morgen findet die dritte Lesung des Bankgesetzes statt. — Dem Vernehmen nach wird der Reichstag morgen im Sitzungssaale des Reichstages durch den Fürsten Bismarck geschlossen.

† Belgrad, 29. Jan. In der Suptschina brachte der Kriegsminister eine Vorlage ein, welche den aktiven Militärdienst von 3 auf 2 Jahre reduziert. Der Fürst hat den zur Disposition gestellten Ministerpräsidenten Marinovic zu seinem Vertreter in der Suptschina ernannt.

† Bern, 29. Jan. Der katholische Schulrath von St. Gallen beschloß, da die Geistlichkeit sich dem Beschlusse, betreffend Verbannung des Unschleibbarkeits-Dogmas und des Syllabus aus dem Religionsunterricht, nicht gefügt hat, den sogenannten Fastenunterricht den Lehrern zu übertragen und, falls die Pfarrgeistlichen solchen Kindern die Beichte und Kommunion verweigern sollten, einen altkatholischen Geistlichen zu diesem Zwecke einzuberufen.

† Versailles, 29. Jan. Die Nationalversammlung hat bei fortgesetzter Beratung der konstitutionellen Gesetze das Amendement Laboulaye's, welches auspricht, daß die Regierung der Republik aus zwei Kammern und einem Präsidenten bestehe, mit 359 gegen 335 Stimmen verworfen.

Deutschland.

— Berlin, 28. Jan. Sitzung des deutschen Reichstags. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Clair.

(Fortsetzung aus Nr. 25.)

Der Anblick des *Theaters, als der Regisseur hinter dem Vorhang das Zeichen zum Beginn der Vorstellung gab, war in der That ein brillanter. Kein Plätschen in dem weiten Hause zeigte sich unbesetzt. In den Logen begegnete der Blick Eugens, als er durch das Loch im Vorhange spähte, einer Menge bekannter Gesichter. Da saß, natürlich im ersten Range, Frau Burgheimer, rieselnd von Diamanten, an der Seite ihres vergnügt drein schauenden Gemahls; dort sah man Frau von Dürnbach mit ihrem ganzen Stab von der Wohlthätigkeits-Akademie, Fürst Hohenhausen, von dem man sich in eingeweihten Kreisen als zuverlässig erzählte, er werde noch im Laufe des Sommers Fräulein Ribaldi zur Fürstin Hohenhausen machen, hatte die Loge zur Seite der schönen Sängerin inne. In den Parterrelögen, sowie auf den vorderen Sperrsitzen glänzten die größeren und kleineren Sterne der Berge. Auch die Aristokratie der Residenz war zahlreich vertreten. Bei dem erbärmlichen Wetter boten die Schöpfer und Willen in den verschiedenen Kronländern wenig Verlockendes, weshalb die „Gesellschaft“ noch fast vollständig in der Hauptstadt weilte. Daß sich auch die „Literatur“ eingefunden hatte, bedarf keiner Erwähnung. Das Gros des Publikums, jene Masse, die man nicht zählt, sondern wiegt, die aber gerade deshalb gar gewaltig in die Wagchale des Erfolges fällt, füllte das Haus bis zum „Giebel“, wie es in offiziellen Reserven heißt. Auf besagtem Giebel wurden seit sechs Uhr Nüsse geknackt, gebratene Kastanien geschält, Butterbrot verzehrt und ab und zu der besseren Pflanze wegen allerlei kleine parlamentarische Szenen zum Gaudium der besser situirten Nachbarschaft aufgeführt.

Wahr als einmal überließ Herr Bando ein eifriger Schauer, wenn er daran dachte, daß diese vielköpfige Masse binnen kurzer Zeit über sein Erstlingswerk zu Gericht sitzen und ihm selbst ein Urtheil über Leben und Tod sprechen sollte. Zum Glück ging der neuen Oper

Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, v. Voigts-Mieg, Hertog, v. Faber, Dr. v. Müller, v. Pommer-Esche u. A.
Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident in Folge des gestrigen Zwischenfalles (Herunterfallen eines Stück Gefirnies von der Decke des Sitzungssaales während der Verhandlungen des Hauses) mit, daß der Gesamtvorstand nach Bernehmung von Sachverständigen beschloßen habe, die Sitzungen im Reichstags-Saale fortzusetzen, zugleich aber die Errichtung eines definitiven Parlamentsgebäudes neuerdings anzuregen.

Tagesordnung. I. Zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg. Die Budgetkommission schlägt vor, den § 1 in folgender, veränderter Fassung anzunehmen: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer den durch Art. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortifikatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verfügung gestellten Summe einen Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg unter der Bedingung zu verwenden, daß zur Deckung der Baukosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbes, diejenigen Grundstücke, welche durch Hinausschiebung der Umwallung für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, von der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Millionen Mark erworben werden.“

Bundeskommissar Geh. Rath Hertog erklärt sich Namens der verhandelnden Regierungen mit den Beschlüssen der Budgetkommission einverstanden, worauf § 1 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen wird.

Desgleichen genehmigt das Haus den § 2, welcher bestimmt, daß zu dem genannten Zweck für das Jahr 1875 der Betrag von 6 Millionen Mark dem Reichskanzler zur Verfügung gestellt werden soll.

II. Zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend „die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874.“

Derselbe wird mit einem vom Abg. Nicert zu dem einzigen Paragraphen beantragten Zusatz angenommen, welcher lautet: „An die Stelle der im § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 aufgeführten Vorschriften treten jedoch die gegenwärtig für die Wirklichkeit der Oberrechnungskammer als preussische Rechnungs-Revisionsbehörde geltenden Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Errichtung und die Befugnisse der preussischen Oberrechnungskammer.“

III. Fortsetzung der zweiten Beratung des Bankgesetz-Entwurfes.

Die Diskussion beginnt bei § 44. Derselbe bestimmt, daß die beschränkenden Bestimmungen des § 43 auf diejenigen Banken keine Anwendung finden sollen, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen. 1) Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 bezeichneten Geschäften anlegen. Sie hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt oder zinsbare Darlehen gewährt. 2) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4 1/2 Prozent des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn mindestens 20 Prozent so lange zur Anammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt. 3) Die Bank verpflichtet sich für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten mindestens ein Drittel in baar ic. in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten. 4) Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesrathes unterliegt, dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld einzulösen. Die Einlösung hat spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsen-

tation folgenden Tages zu erfolgen. 5) Die Bank verpflichtet sich alle deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Orte, sowie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen. Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, soweit es nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zur Zahlung an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden. 6) Die Bank verzichtet auf jedes Widerspruchsrecht, welches ihr entweder gegen die Ertheilung der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten an andere Banken, oder gegen die Aufhebung einer etwa bestehenden Verpflichtung der Landesregierung, ihre Noten in den öffentlichen Kassen haare Geldes in Zahlung nehmen zu lassen, zustehen möchte. 7) Die Bank willigt ein, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten zu den in § 41 bezeichneten Terminen durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesrathes mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände. — Einer Bank, welche die vorstehend bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten oder Agenturen durch den Bundesrath gestattet werden. Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 neben Erfüllung der vorstehend unter 1 und 3 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben.

Es liegen zu diesem Paragraphen eine Reihe von Amendements vor, über die sich eine längere Diskussion erhebt.

Abg. Dr. Buhl empfiehlt dem Hause, die Nr. 4 dahin abzuändern, daß die Banken zur Einlösung ihrer Noten nur in Berlin verpflichtet sein sollen. Abg. Fehr. v. Hoyerbeck beantragt, in Nr. 3 hinter dem Worte „Banknoten“ einzuschalten: „sowie der Depositionen mit monatlicher oder kürzerer Kündigungsfrist.“ — Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Michaelis erklärt sich gegen die Annahme dieser Abänderungsvorschläge. — Abg. Siemens beantragt, den letzten Absatz des § 44 unter Wiederherstellung des auf Grund der Erklärungen des Bundesrathes abgeänderten Entwurfs dahin abzuändern, daß diejenigen Banken, welche die Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt haben, von der Erfüllung der unter Nr. 1 und 2 vorausgesetzten Bedingungen entbunden sein sollen. — Abg. Siemens führt bei Motivirung seines Antrags aus, daß der Kommissionsvorschlag mit dem Fundamentalsatz des ganzen Gesetzentwurfes im Widerspruch stehe, welcher die Entwicklung des Depositionsgeschäfts neben und, wo möglich, an Stelle des Notengeschäfts zu unterstützen suche. Die in dem § 44 gezogenen Grenzen, welche für das Notengeschäft im Allgemeinen passen mögen, seien für andere Geschäfte zu eng gezogen. Es erscheine deshalb nothwendig, den Privatbanken bei Anlage ihrer Depositionsgelder eine etwas größere Freiheit der Bewegung zu geben, da sonst die Entwicklung des Depositionsgeschäfts schwer beeinträchtigt werden dürfte.

Abg. Sonnemann erklärt sich gegen den Antrag Siemens. Man habe in diesem Gesetze allen deutschen Banken das Bürgerrecht verliehen, dieses setze aber voraus, daß nun aber auch alle Banken, welche Anspruch darauf machten, auf gleicher Grundlage beruhten. Nach dem Antrage Siemens würde dies aber nicht geschehen, es würden Banken, die aus der ersten deutschen Gründungsperiode von 1845/46 stammten

ein einseitiges Lustspiel voraus. Eugen gewann dadurch Zeit, sich ein wenig zu fassen und an die aufregende Umgebung zu gewöhnen. Er verließ die Bühne und kehrte nach der Loge zurück, welche die Courtoisie des Direktors ihm zur Verfügung gestellt hatte. Hier saßen außer Fräulein Peters und ihrem Vater noch Herr von Wendenstein und Doktor Osterland. Eugen setzte sich auf die hohe Bank in dem hinteren Winkel, als wollte er vermeiden, von Jemand gesehen zu werden. Er vergaß dabei, daß von der großen Menge draußen ihn nur sehr Wenige persönlich kannten.

„Nun, wie steht's mit dem Kanonensieber?“ — fragte Herr von Wendenstein, als das Lustspiel zu Ende war und die Musiker im Orchester brumten ihre Instrumente zu stimmen begannen.

„Mir ist fürchterlich zu Muth!“ — sagte Eugen kleinlaut. — „Ich gäbe fünf Jahre meines Lebens darum, wenn Alles schon vorüber wäre!“

„Unfug!“ — brummte Herr Peters. — „Wenn die Menschen da draußen nicht Tanzspinn in den Ohren und statt des Gehirns Stroch und Heu in den Köpfen haben, so muß ihnen die Oper gefallen. Denken Sie vielleicht, ich hätte umsonst die Partitur ausgeputzt?“

Margarethe sagte nichts. Sie warf Eugen bloß einen ermutigenden Blick zu und lächelte dabei so siegesgewiß, daß Herr Bando für einen Augenblick alle Besorgniß schwinden ließte.

„Es ist gut, daß das erste Stückchen gefallen hat“ — meinte Osterland. — „Das verehrte Publikum ist jetzt guter Laune. Für eine Novität bietet dieser Umstand immer einen durchans nicht zu unterschätzenden Vortheil!“

„Ach was!“ — rief Herr Peters unmutig. — „Der Teufel mag aufstehen sein, wenn das Schicksal eines Werkes von solchen Dummheiten abhängen soll! Ich sage Ihnen, Herr Doktor, die „Behme“ wird und muß scheitern! Ich kenne mein Publikum!“

„Und schlimmsten Falles würde Herr Bando durch ein neues Werk für einen zweifelhaften Erfolg gewiß seine Revanche nehmen“ —

meinte Wendenstein. — „Die größten Komponisten haben zuweilen mit ihren besten Opern bei der ersten Aufführung Mäheur gehabt. Warde nicht der „Barbier von Sevilla“ in Rom das erste Mal förmlich ausgepiffen?“

Herr Peters machte bei diesen unbedachtam gesprochenen Worten ein Gesicht, als wollte er dem Chevalier für seine Zweifel sofort in die Haare fahren. Für ihn stand es bombenfest, daß die „Behme“, der er so viele Sorgfalt gewidmet hatte, unter allen Umständen gefallen mußte. Wer weiß, welche Redebäume Herrn von Wendenstein von Seiten des alten Fanatikers geblüht hätten, wäre nicht das Gespräch plötzlich durch den Beginn der Ouverture abgescnitten worden.

Der sorgfältig ausgeführten Introduction folgte zwar kein Beifall, dafür ging jedoch jenes beifällige Gemurmel durch den Saal, welches besser als der lebhafteste Applaus belundet, daß das Auditorium sich für eine ihm gebotene Novität zu erwärmen beginnt. Eugen hatte sich hinter Margarethen's Stuhl gestellt. Der junge Mann sah sehr blaß aus. Seine auf die Lehne des Fauteuils gestützte Rechte zitterte konvulsivisch.

„Brav gespielt!“ — sagte Herr Peters vergnügt. — „Es geht gut! Sehen Sie dort drüben den Doktor Klingler! Er hat schon zweimal beifällig genickt! Wenn sich die Sänger, vor Allem die Sängerrinnen so tapfer halten wie das Orchester, dann haben wir gewonnen!“

Margarethe hatte Eugen's linke Hand gefaßt und heimlich gedrückt. Es war merkwürdig, welche beruhigende und ermutigende Kraft in diesem heimlichen Händedruck lag! Herr Bando lächelte sich durch denselben ganz wunderbar gefürkt. (Fortsetzung folgt.)

7 - (Theaternotizen.) Ein neues Schauspiel des bekannten Roman-Schriftstellers Friedrich Spielhagen, „Liebe um Liebe“, zur Zeit der Freiheitstriege spielend, wird Ende Februar in Berlin zur Aufführung kommen. — In Leipzig wird mit nächstem ein dreitägiges satyrisches Lustspiel in Scene gehen, betitelt: „Wenn

und mit Gründungsschwindel sich beschäftigten, durch die Annahme des Siemens'schen Antrags in die Reihe der soliden deutschen Banken eingereiht werden, und wenn irgend etwas, so verhoffe dies gegen den Fundamentaltweck des Gesetzes. Man möge den Zettelbanken, um die es sich hier handle, noch ein weiteres Jahr gewähren, um ihre Lombardirungen abzuschließen und sich der Reichsbank zu konformieren, dann würden dieselben 23 Monate Zeit haben, und das reich zu genannten Zweck vollständig aus. Für das Publikum liege keineswegs eine Gefahr darin, wenn den Privatbanken nicht diese größere Freiheit gestattet werde, den Banken bleibe aber immer der Kreis einer Geschäftstätigkeit gewahrt, den sie verdienen.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Michalis erklärt sich für die Annahme des Antrags Siemens. Wenn man die Entwicklung des deutschen Bankwesens in's Auge fasse, so finde man eine außerordentlich große Verschiedenartigkeit der Zettelbanken. Dieser Verschiedenheit gegenüber sei ein Plan zu entwerfen gewesen, wonach die bei einzelnen dieser Banken unbeschränkte oder doch mehr oder weniger bedeutende Retenemission auf ein geringes Quantum zurückgeführt und hierfür den Banken eine Prämie ausgesetzt werde. Diesen Gedanken enthalte der Antrag Siemens, welcher den Privatbanken unter der Voraussetzung das Geschäft in dem bisherigen Umfang weiter zu führen gestatte, daß sie ihre ungedeckten Noten auf ein geringfügiges Maß zurückführten. Der Zweck des Antrags sei also, diese Banken, welche einen großen Theil von Bankgeschäft und Geschäftserfahrungen im Laufe der Jahre sich gesammelt hätten, überzuleiten in Zustände die nicht in der Retenemissions-Befugnis, sondern in dem Umfang des Geschäftes ihre Hauptaufgabe suchen. Durch Annahme des Antrags werde man dem Bankwesen einen wesentlichen Dienst leisten.

Abg. Dr. Lasker ist mit dem Antrage Siemens' nicht ganz einverstanden und findet in der Motivierung desselben etwas Einseitigkeit. Wenn die Kommission beschränkende Bestimmungen für die Geschäfte der Reichsbank in das Gesetz aufgenommen habe, so sei dies deshalb geschehen, um Geschäfte zu haben, welche vollständige Sicherheit der Noten gewährten und andererseits reine Bankgeschäfte seien. Darin liege die Erklärung, daß die anderen Banken, welche sich nicht auf solche Geschäfte beschränkten, auch wiederum von Seiten des Gesetzes beschränkt werden müßten. Der Effekt der Annahme des Siemens'schen Antrags werde keineswegs so harmlos sein, denn es handle sich dabei um die Sicherheit von 400 Millionen Mark. Durch Annahme des Antrags würde auch das Geschäft des Credit mobiler gestärkt werden, und das liege keineswegs im Zwecke des Bankgesetzes. Wenn aber der Abg. Siemens uns einzelne solcher Geschäfte oder Bankplätze genannt hätte, welche dieses Geschäft fortführen müßten, oder einer Krise anheimfallen würden, so würden wir darauf Rücksicht nehmen können; das ist aber nicht geschehen und deshalb dürfen wir das System unseres Gesetzes nicht ohne Weiteres über den Haufen werfen.

Abg. Grumbrecht will, daß diejenigen Banken, welche eine fülle Theilhaberschaft mit anderen Banken bereits abgeschlossen haben, diese Theilhaberschaft so lange fortführen dürfen, als der Vertrag dauert. — Nachdem noch Abg. v. Kardorff gegen und Günther (Sachsen) für den Antrag Siemens gesprochen, wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Bamberger erklärt sich ganz entschieden gegen die Annahme des Antrags Siemens, dann wird, nachdem Abg. v. Hovebeck seinen Antrag zurückgezogen, zur Abstimmung geschritten, und bei derselben zunächst ein Amendement des Abg. Scipio, in Nr. 5 statt „100,000 Einwohner“ zu setzen: „80,000 Einwohner“, und sodann das Amendement Siemens mit 125 gegen 124 Stimmen angenommen. Außerdem wird auf den Antrag des Abg. Sonnemann nach Proposition 1, Absatz 1 folgender Zusatz eingeschaltet: „Bezüglich des Darlehensgeschäftes ist der Bank eine Frist bis zum 1. Januar 1877 eingeräumt, innerhalb welcher sie ihre Darlehen den Bestimmungen des § 13 Nr. 3 zu konformieren hat. — Mit diesen Modifikationen wird sodann § 44 angenommen.“

Die §§ 45—60 werden fast ohne Debatte genehmigt. § 61 enthält die Bedingungen, unter welchen wegen Abtretung der Preussischen Bank an das Reich ein Vertrag abgeschlossen werden soll. — Derselbe wird mit einem redaktionellen Antrag des Abg. Albrecht (Danzig) angenommen.

Nach § 62 wird der Reichskanzler ermächtigt, diejenigen Antheilscheine der Reichsbank zu begeben, welche nicht nach § 61 Nr. 3 gegen Antheilscheine der Preussischen Bank umzutauschen sind; auf Höhe der nicht begebenen Antheilscheine zur Beschaffung des nach § 23 erforderlichen Grundkapitals der Reichsbank verzinsliche, spätestens am 1. Mai 1876 fällig werdende Schatzanweisungen auszugeben.

man Freunde hat, oder ein Erfolg“ von Fritz Marlow. Das Stück soll von einem namhaften Schriftsteller herrühren und Paul Lindau's Lustspiel „Ein Erfolg“ in gelungener Weise persifliren. — Unter dem Pseudonym „A. Günther“ hat der Herzog Olimar von Oldenburg ein kleines Lustspiel „Zuglücklich“ verfaßt, welches auf mehreren Bühnen mit Erfolg aufgeführt wurde; eine zweite Arbeit des fürsüchtigen Autors, der einaktige Schwank „Ein passionirter Raucher“ kam jüngst im tgl. Hoftheater in Wiesbaden mit großem Beifall zur Darstellung.

§ Heidelberg, 29. Jan. Wie schon früher mitgeteilt, soll hier eine den a. k. t. h. o. l. i. s. c. h. e. n. Interessen dienende Zeitung gegründet werden. Die hierzu notwendigen materiellen Mittel und publizistischen Kräfte sind nun dem Vernehmen nach so weit gesichert und auch die sonstigen Vorbereitungen hinlänglich getroffen, um vom 1. März an das neue Organ in's Leben treten lassen zu können. — Eine vor drei Jahren in Neuenheim gestorbene Fremde, Frln. Agnes Jung aus Homburg, hatte in ihrem Testamente den Neuenheimer Armenfond mit einer Schenkung von 2000 fl. und die dortige Kleinkinderschule mit einer solchen von 400 fl. bedacht. Mit dem Ertragniß des letzteren Kapitals soll armen Kindern durch Bezahlung des Schulgeldes der Besuch der Kleinkinderschule ermöglicht werden, während die Zinsen der erwähnten Summe den Ortsarmen ohne Unterschied des Bekenntnisses zugewendet werden müssen. Die betreffenden Gelder sind nun vor kurzem den Ortsbehörden zur Verfügung gestellt worden, obgleich die Erben in Folge von Formschlern des Testaments nicht hätten dazu angehalten werden können. — In einem hiesigen Gasthause machte vor wenigen Tagen ein Fremder, angeblich ein durch waghalsige Börsenspekulationen in große Verluste gerathener Hotelbesitzer aus Ems, den Versuch, sich durch einen Schuß zu entleiben. Die Kugel drang in den Unterleib, wo sie Verletzungen bewirkte, denen nach mehrtägigen Leiden der Unglückliche im hiesigen Spital erlag. — Im Anfang dieser Woche stieg man bei Grabarbeiten unterhalb der Redarbrücke auf ein menschliches Skelet, über dessen Herkunft noch nichts Näheres ermittelt werden konnte.

Abg. Sonnemann spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Besitzer von Antheilscheinen der preussischen Bank vorzugsweise berücksichtigt sein sollen. — Eine weitere Bemerkung des Abg. Schröder (Pippstadt) veranlaßt den Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Deibler zu der Erklärung, daß es keineswegs in der Absicht liege, die 20 Millionen, um welche das Bankkapital erweitert werden solle, ebenfalls den bisherigen Bankantheils-Inhabern zuzuwenden.

§ 62 wird hierauf angenommen; ebenso werden drei, hinter dem § 62 von dem Abg. Lasker beantragte Paragraphen angenommen, welche sich auf die Ausfertigung u. d. d. Schatzanweisungen beziehen. Endlich wird auf den Antrag des Abg. v. Meyer (Thorn) ohne wesentliche Debatte noch folgender Paragraph angenommen: „Die Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs über die Eintragungen in das Handelsregister und die Folgen derselben finden auf die Reichsbank keine Anwendung.“

Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes und zugleich die Tagesordnung erledigt.

* Berlin, 28. Jan. Gestern Abend fand beim Fürsten Bismarck ein Ministerrath statt, in welchem über die Ausdehnung der Reformgesetzgebung auf die westlichen Provinzen verhandelt wurde. Im Vorschlag ist, für jetzt nur eine neue Kreisordnung einzuführen und die Gemeindeordnung vor der Hand auf sich beruhen zu lassen. Nach der „Post“ hat Graf Eulenburg sich für die Ernennung der Bürgermeister durch die Regierung ausgesprochen.

* Berlin, 28. Jan. Das von der „Nordb. Allg. Ztg.“ mitgetheilte Communiqué, betreffend die Stellung Deutschlands zu Serbien, lautet wörtlich:

Die Belgrader Korrespondenz vom 22. d. M. in einem der angelegentlichsten hiesigen Blätter bringt in Betreff des Generalkonsuls Rosen (der übrigens nicht, wie dort gesagt ist, vom „Reichskanzler-Amt“ ressortirt) eine fast künstliche Mischung richtiger und unrichtiger Angaben. Zu den letzteren gehört die Version, daß die Rang-Frage den eigentlichen Beweggrund zur Hieherberufung des Hrn. Rosen bilde. Wie uns mitgeteilt wird, befindet sich der Generalkonsul hier, um über gewisse Angelegenheiten von Einflüssen, denen die neue serbische Regierung zugänglich sei, sich zu äußern. Was dann die Rang-Frage anbetrifft, so dürfte nicht zu übersehen sein, daß Aspirationen von Selbstständigkeit in Belgrad sich regen und daß der ausgetommene Titel eines „diplomatischen Agenten“, welchen konsularische Vertreter dazulicht ertheilen, diesen Neigungen schmeichelt, indem dadurch der Schein erweckt wird, als sei am serbischen Hofe eine Art von diplomatischem Corps vorhanden. Entweder bedeutet nun aber jener Titel etwas oder nichts. Im ersteren Fall ist er unverträglich mit der Rechtsstellung Serbiens zur Porte. Andernfalls, wenn er nichtsbedeutend ist, kann er nicht den Rang bestimmen, nicht einen Vorrang begründen. Und in der That, wie wir früher schon aneinandergelegt haben, wohnt der Benennung „diplomatischer Agent“ keine internationale Bedeutung bei. Jede Regierung kann ihren Beamten jeden Titel ertheilen; warum nicht diesen? Aber in der Frage nach dem Range des konsularischen Vertreters ist er so wenig maßgebend wie der Titel eines Rathes oder die Verleihung einer militärischen Charge. Das Völkerecht erkennt den „diplomatischen Agenten“ als bestimmte Rangstufe nicht an. Die entgegengesetzte Auffassung fand jedoch bei der neuen serbischen Regierung Eingang, die, zunächst im französischen Interesse, eine fernwichtige Instruktion in Angriff nahm. Der italienische Vertreter schloß sich leider den Bemühungen des französischen Kollegen an. Deutschland ist bekanntermaßen nicht weniger als ranglos, aber unter dem Vorwand einer für die Rang-Frage wirkungslosen Titulatur dem deutschen Generalkonsul die seiner Anciennität nach gebührende Stelle bestritten zu sehen und von der serbischen Regierung eine Zurücksetzung hinzunehmen, ist nicht Sache des Deutschen Reichs. Voransichtlich wird nun Deutschland von einer Vertretung in Belgrad einstweilen Abstand nehmen und seine dort in Betracht kommenden, übrigens nicht namhaften Interessen von Konstantinopel aus wahrnehmen.

Im unmittelbaren Anschlusse an diese Mittheilung wird dann von einem Artikel des als offiziös geltenden ungarischen Blattes „Közérdek“ Art. genommen, welcher die französische Politik im Orient bespricht und darüber sich u. A. folgendermaßen äußert:

In welcher Richtung eine aktive französische Politik sich bewegen werde, sei jetzt schon deutlich zu erkennen. Sie werde das Einvernehmen der drei Kaiserhöfe zu sprengen und die Allianz Rußlands zu gewinnen suchen und betrachte als den Weg dazu das Anzeteln einer kleinen orientalischen Verwirrung vermittelst der südslawischen Propaganda und die Verwandlung des jetzt in Oesterreich-Ungarn bestehenden Dualismus in einen Föderalismus der verschiedenen Rassen. Nicht nur die republikanischen französischen Blätter, sondern auch die monarchischen, der „Presse“ und die „Revue“, arbeiten schon jetzt in dieser Richtung. Die französischen und die serbischen Bewegungsmänner verfolgten denselben Zweck. Je mehr diese französische Politik sich enoa der Verwirklichung nähert, desto größer und zwingender würde das Interesse Ungarns sein, sich auf Deutschland zu stützen.

○ Berlin, 29. Jan. Die Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers lauten jetzt wieder günstig. Doch hat derselbe auf ärztlichen Rath noch andauernd sorgsame Schonungsrücksichten zu beobachten, weshalb er auch nach seiner Wiedergenehung nicht an den Verhandlungen des Reichstages Theil nahm. — Heute Vormittag war der Bundesrath zu einer Plenarsitzung vereinigt. Auch der Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr hielt heute eine Sitzung.

* Berlin, 29. Jan. Im Interesse eines beschleunigten Briefverkehrs ist die Einrichtung getroffen worden, daß gewöhnliche, frankirte Briefe alsbald nach Ankunft der in den Eisenbahn-Zügen befindlichen Wapposten an den Bahnhöfen in Empfang genommen werden können. Die besonderen Bedingungen, unter welchen die Annahme und Beförderung solcher Briefe (Bahnhofs-Briefe), sowie deren Ausständigung an den Bahnhöfen erfolgt, werden auf Verlangen von den Postanstalten mitgeteilt.

□ Aus Kurhessen, 29. Jan. Pastor Grau in Lichtenau, einer der abgetriebenen Rentenen, ist gestern von der Strafkammer des Kreisgerichts in Kassel wegen unerlaubter Vornahme von Amtshandlungen (er hatte eine Leiche eingesehnet) zu 5 Thlr. Geldbuße, resp. 2 Tage Gefängniß ver-

urtheilt worden. Der Fall ist insofern nicht ohne Interesse, weil Grau in erster Instanz freigesprochen war. — Professor Kaupert in Frankfurt a. M., ein geborener Kurhess, ist mit dem Auftrag beehrt worden, für das Grab des Kurfürsten, welches, beiläufig bemerkt, noch täglich von einer großen Anzahl Leuten besucht und mit Blumen geschmückt wird, ein Monument anzufertigen.

* Straßburg, 29. Jan. Das „Eis. Journ.“ von heute Abend spricht seine volle Befriedigung mit dem erwarteten Reichstags-Beschluß bez. der Stadterweiterung aus, und erblickt auch seinerseits in der Uebernahme der Verzugszinsen (bis zur Abzahlung der 17 Millionen) durch das Reich eine dankbar zu begrüßende Erleichterung und Begünstigung. — Vom 4. Februar ab werden mehrere Universitätsprofessoren im Saale des Militärkasinos öffentliche Abendvorträge, im Ganzen sechs, abhalten. Auch der hochgeschätzte einheimische Naturforscher und Mineralog Professor Schimper wird sich an diesem erfreulichen Unternehmen beteiligen, und über die Geiszeit und die Gletscher der Jetztwelt lesen. Der Reinertrag der Vorlesungen ist für den vaterländischen Frauenverein bestimmt. — Von unternehmungslustiger Seite ist das Projekt aufgetaucht, auf den durch die Stadterweiterung (wann?) frei werdenden Grundstücken vor Allem eine große Industrienausstellung zu veranstalten. Ja es wird zu verstehen gegeben, daß diese Ausstellung, unbeschadet der Welt-Ausstellung in Philadelphia, schon 1876 stattfinden könnte. Den Kennern der elässischen Verhältnisse brauchen wir nicht auseinanderzusetzen, warum wir dieses ganze Projekt mit allen seinen Motiven für ein unrealisbares und ganz unpraktisches halten.

* Metz, 29. Jan. Die Restaurationsarbeiten an der hiesigen Kathedrale werden, seit die Leitung derselben dem Bezirks-Baumeister Tornow übertragen ist, mit erneuertem Eifer fortgeführt. Gestern wurde die schon seit einiger Zeit ausgesetzte Statue des hl. Stephanus über dem sogenannten Bischofsfenster befestigt. Beim Hinaufziehen des schweren Standbildes fand sich eine große Menschenmenge auf den umgebenden Plätzen ein, welche das Schauspiel mit Interesse verfolgte. — Nächsten Sonntag beginnt der zweite Cylus der von der Straßburger Theatergesellschaft im hiesigen Stadttheater zu gebenden Vorstellungen. Wenn auch der Zubrang des Publikums voransichtlich weniger zahlreich sein wird, als bei den erstmals aufgeführten Opern, die auch auf den eingebornen Theil der Bevölkerung ihre Anziehungskraft ausüben, so darf doch angenommen werden, daß die Beseitigung stark genug ausfallen wird, um darzutun, daß ein deutsches Theater für Metz ein Bedürfnis ist.

Oesterreichische Monarchie.

○ Wien, 28. Jan. Es ist die offizielle Meldung eingetroffen, daß der Fürst von Montenegro die von der Porte concedirte Lösung der Podgoriza-Affaire vollständig acceptirt. Der Fürst hat gleichzeitig Anlaß genommen, zu erklären, daß er zur Zeit darauf verzichte, einen prinzipiellen Austrag derjenigen Gegenstände, welche in vorliegendem concreten Fall zum Ausdruck gekommen, zu produciren, daß er sich aber vorbehalten müsse, im geeigneten Augenblick — und dann glaube er auf die wohlwollende Unterstützung der Mächte rechnen zu dürfen — die definitive Regelung des Verhältnisses zwischen dem Ottomanischen Reich und Montenegro zur Sprache zu bringen.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. (K. Z.) Der offiziöse „Moniteur“ spricht von dem Schreiben des Königs Alfonso an den Marschall Mac Mahon und bestätigt, daß in demselben der Gewissensfreiheit und den politischen Rechten des spanischen Volkes Schutz zugesagt sei. Die französische Regierung, sagt das Blatt hinzu, wird jedoch mit der Anerkennung Spaniens warten, bis die drei nordlichen Mächte in der Sache Beschluß gefaßt haben. — Das linke Centrum hat sich gestern betreffs der konstitutionellen Gesetze geeinigt. Es stellt zu den verschiedenen Artikeln Amendements, und zwar beantragt es, Artikel 1 durch folgendes Amendement zu ersetzen: „Die Regierung der Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten, als Haupt der Exekutivgewalt.“ Bei Artikel 2 verlangt es die Streichung des hinzugefügten Wortes „Marschall“ vor „Präsident der Republik“, weil das Gesetz für die Gesamtheit des Staates gemacht sei, und den zufälligen Titel des jetzigen Präsidenten nicht zu berücksichtigen habe. Artikel 3 bleibt. Zu Artikel 4 wird ein Amendement gestellt, welches die Uebergabe der Gewalten mit fakultativer Revision verknüpft. Die Vorstände der gemäßigten und der äußersten Linken sollen diesen Verbesserungsanträgen ihre Zustimmung ertheilt haben. Das rechte Centrum ist fortwährend getheilte Ansicht. Man glaubt, daß es bald, vielleicht schon morgen, zur Auflösung dieses Vereins kommen und die geheimen Bonapartisten, wie Jouvenel, Fourtou, Marquis Lathouet, Graf Daru, sich von den reinen Orleansiten, deren Hauptvertreter Audiffret-Pasquier ist, trennen werden. Target und Genossen, die am 24. Mai unter Vorbehalt zu Gunsten der Republik Thiers absielen, wollen einen verfehlichen Antrag stellen. — Die Bonapartisten, die äußerste Rechte und ein Theil der Linken ist nach wie vor gegen die konstitutionellen Gesetze, während die gemäßigte Rechte für Ventavon's Antrag eintritt. So war die Haltung der verschiedenen Parteien beim Beginne der den konstitutionellen Gesetzen gewidmeten Sitzung, welche um 3 Uhr bei überfülltem Hause, aber ohne besonders erregte Stimmung, begann.

Der „Courrier de France“, das Organ des Herzogs Audiffret-Pasquier, machte gestern nochmals eine Anstrengung, um das rechte und das linke Centrum, sowie die gemäßigte Linke um die sechsjährige Republik zu schaaren. Wie früher, weist dasselbe wiederum darauf hin, daß, wenn es nicht gelinge, eine Art von endgültiger Regierung zu Stande zu bringen, das rechte Centrum alles Ansehen verlieren werde, die geheimen Bonapartisten, die es in seiner

